

Westfälisches Tageblatt

Sagener Generalanzeiger

General-Anzeiger für

mit dem Kreisblatt für den

Tägliche Beilage: Unterhaltungsblatt, Feiertagsblätter

Redaktion: Fernsprecher Nr. 126, Expedition: Fern-

sprecher Nr. 120. Telegr.-Adr.: Tageblatt Hagenw. 300 Mark



Hagen und Umgegend

Stadt- und Landkreis Hagen

Wöchentliche Beilage: „Sagener Bunte Blätter“

Rotationsdruck und Verlag: Westfälische Verlagsanstalt

Decker & Comp., Hagen i. W., Goldbergstraße 17-21.

Sagener Generalanzeiger

Abonnementpreis für die Reichspostzeitung Berlin
15 Pfennig, im Abonnement 10 Pfennig, im Einzelverkauf 5 Pfennig.
Bei Abnahme von 100 Exemplaren wird ein entsprechender Rabatt gewährt. Die Beilagegebühren werden für je tausend Stück 6 Mark berechnet.

Das Westfälische Tageblatt, General-Anzeiger für Hagen und Umgegend, gewährt für jeden Anfall, der einem Abonnenten zustoßt und mit dessen Tod endet, eine an die Erben zu zahlende Unfallvergütung von je 300 Mark nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen, die in unserem Blatte bereits veröffentlicht worden sind und die in unserer Haupt-Expedition, Goldbergstraße, jederzeit eingesehen werden können.

Nummer 214.

Donnerstag, den 12. September 1907.

43. Jahrgang

Erstes Blatt.

Kontrollversammlung und Staatsbürgerrecht.

Eine militärisch-juristische Streitfrage, die alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die verpflichtet sind, an Kontrollversammlungen teilzunehmen, interessiert, ist durch einen Artikel des Kriegsgerichtsrats Dr. Grünwald-Botsdam im „Recht“ angeregt worden. Angeht es in wenigen Wochen wieder beginnenden Kontrollversammlungen dürfte es angebracht sein, auf diese Kontroverse im Militärrecht hinzuweisen. Vielleicht gibt das Kriegsministerium eine authentische Interpretation, damit bei den Kontrollversammlungen keinerlei Zweifel über diese Frage herrscht.

„Wird durch die Einberufung zur Kontrollversammlung für den Beurlaubten der Zusage gemacht, am aktiven Heere für den ganzen Tag der Kontrollversammlung begründet?“ das ist die Frage, die Kriegsgerichtsrat Dr. Grünwald zu beantworten sucht. Im Grunde genommen ist, wie Grünwald auch anführt, diese Frage durch verschiedene Reichsgerichtsentscheidungen bereits entschieden. Grünwald zeigt aber, daß verschiedene Gesetzesbestimmungen diesen Reichsgerichtsentcheidungen direkt widersprechen. Jene Reichsgerichtsentcheidungen stützen sich im allgemeinen auf den § 38 B 1 des Reichsmilitärstrafgesetzes, der lautet:

„Zum aktiven Heere gehören: ... Die aus dem Beurlaubtenstande zum Dienst einberufenen Offiziere, Bezugs, Militärbeamten und Mannschaften von dem Tage, zu welchem sie einberufen sind, bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung.“

Unzweifelhaft sind die Kontrollversammlungen ein militärischer Dienst. Es ist aber die Frage, ob dieser Dienst, der doch ein ganz anderer ist als die Ableistung einer militärischen Übung, sich nicht als ein solcher darstellt, der lediglich das Beurlaubtenverhältnis berührt.

Dies behauptet Grünwald, indem er darauf hinweist, daß das Wehrgesetz vom 9. November 1897 in § 15 bestimmt:

„Die Beurlaubten Mannschaften des Heeres und der Marine (Meister, Landwehr, Seewehr) sind während der Beurlaubten den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen.“

Da aber die Kontrollversammlungen unzweifelhaft zu den Anordnungen der militärischen Kontrolle gehören, so folgt aus jenem Paragraphen, daß die Mannschaften auch während der Kontrollversammlungen zu den „Beurlaubten Mannschaften“ gehören. Ist das aber der Fall, so kann unmöglich der § 38 B 1 auf diese Mannschaften Anwendung finden, da sie nicht gleichzeitig zum „aktiven Heere“ und zu den „Beurlaubten Mannschaften“ gehören können.

Die angeführten Gründe, die der jetzt herrschenden, durch das Reichsgericht begründeten Ansicht widersprechen, erscheinen dem Laienverständen so einleuchtend, daß man sich unwillkürlich fragen muß: Wie ist es möglich, daß Mannschaften des Beurlaubtenstandes wegen irgendeiner strafbaren Handlung nach beendeter Kontrollversammlung auf Grund des Militärstrafgesetzes bestraft werden? Es müßte nur an jene Leute erinnert werden, die im vorigen Jahre nach der Kontrollversammlung an der Vorbereitung einer sozialdemokratischen Gewerkschaft teilgenommen haben und deshalb zur Verantwortung gezogen wurden.

Diese Frage muß aber, wie Grünwald sehr richtig bemerkt, nicht nur vom rechtlichen, sondern auch vom militärischen Standpunkt, den natürlich der Jurist nicht in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, beurteilt werden und in dieser Beziehung gibt es jetzt ein höheres Offizier in einem Berliner Blatte seiner Ansicht folgendermaßen Ausdruck:

Die Disziplin ist die Grundlage jeder militärischen Organisation. Es ist deshalb selbstverständlich, daß sie bei jedem militärischen Dienste, also auch bei den Kontrollversammlungen, auf das gewissenhafteste ausgeübt werden muß. Nichts aber untergräbt die Disziplin mehr, als wenn der Vorgesetzte Befehle gibt, die er nicht durchsetzen kann, weil ihm die Mittel zur Überwachung fehlen. Nun macht aber der Kontrollversammlungen abholende Offizier jedesmal bekannt, daß die veranlassenden Mannschaften nicht nur während der Kontrollversammlung, sondern bis zum Ablauf des Tages unter den Militargesetzen stehen. Raum ist die Kontrollversammlung beendet, so fällt es keinem der Mannschaften ein, einen Offizier oder gar Unteroffizier, dem er auf der Straße begegnet, zu grüßen.

Und doch bestimmen die Kriegsgesetze, daß jeder Soldat, und als solcher ist doch nach den Bestimmungen des Reichsgerichts jeder Teilnehmer an einer Kontrollversammlung während des ganzen Tages anzusehen, einem jeden Vorgesetzten

Achtung und Ehrerbietung, die sich äußerlich durch die Ehrenbezeugung dokumentiert, erweisen soll. Also bewußt oder unbewußt steht sich jeder Mann über den eben vernommenen Befehl hinweg. Weß er doch ganz genau, daß dem Vorgesetzten die Möglichkeit der Kontrolle fehlt. Das, was er hier bei den Kontrollversammlungen gelernt hat, wird er dann leider häufig auch bei Einberufungen zur Übung oder gar zur Mobilmachung anwenden. So wird dann nur zu leicht jene Verhöhnung, durch die man glaubte die Disziplin zu befestigen, zu einem Demutserbisse derselben.

Darum fort mit jener Bestimmung, nach der der Mann des Beurlaubtenstandes den ganzen Tag, an dem die Kontrollversammlung stattfindet, zum aktiven Heere gehört und den Militärgesetzen untersteht! Wir können diesen Grund nicht aufrechterhalten. Darum lieber freiwillig auf ihn verzichten, als die Mannschaften an offenen Ungehörigkeiten gewöhnen. Auf der Kontrollversammlung kann die Disziplin nicht jenseits gehandhabt werden; dort sind die Leute im Dienst, dort sind sie auch zu kontrollieren, die Ausübung gegebener Befehle kann hier überlassen werden. Ist die Kontrollversammlung aber beendet, so ist der Mann wieder nur Staatsbürger, der lediglich den allgemeinen Gesetzen und staatlichen Anordnungen untersteht.

Durch die juristischen Ausführungen des Kriegsgerichtsrates Dr. Grünwald ist in weiten Kreisen das Vorhandensein dieser Streitfrage bekannt geworden. Es dürfte am Interesse aller Wehrpflichtigen liegen, daß die Regierung noch vor den nächsten Kontrollversammlungen Klar zu derselben Stellung nimmt, damit nicht durch Unklarheiten und Ungenauigkeiten etwa noch Verwirrungen über Mannschaften des Beurlaubtenstandes verhängt werden müssen.

Vorschub in Casablanca.

Unser heutiger Tagungsbericht, daß den durch das Bombardement von Casablanca geschädigten deutschen Reichsangehörigen von der Reichsregierung auf die ihnen zuteilgehende Entschädigung ein Vorschub von 250 000 Mark ausbezahlt werden soll, wird jetzt, wie aus nachgekauften Berliner Telegrammen hervorgeht, amtlich bestätigt:

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meldet, nachdem eine Abordnung der deutschen Kolonie in Casablanca dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes persönlich über den von den dortigen Deutschen erlittenen Schaden berichtet habe, sei amtlich erwogen worden, ob es möglich sei, den durch die Beschädigung und deren Folgen geschädigten Deutschen in Casablanca, in Erwägung der vorliegenden außerordentlichen Umstände, ausnahmsweise durch Gewährung eines Vorschusses an Hilfe zu kommen. Die deutschen Botschaften in Tanger und Casablanca wurden zum Bericht über die Lage der Geschädigten aufgefordert und antworteten, daß der Fortbestand der dortigen Handelsbeziehungen ohne sofortige Geldhilfe in der Tat gefährdet sei. Der Reichskanzler hat nunmehr unter dem 10. ds. Mts. entschieden, daß unter diesen Umständen aus der Reichskasse ein Vorschub in Höhe von 250 000 Mk. flüssig gemacht werde vorbehaltlich der späteren Entscheidung durch die dazu Verpflichteten, und ebenso vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Reichstag.

Dieser Beschluß des Reichskanzlers muß als ungewöhnlich bezeichnet werden, denn bisher sind in ähnlichen Fällen Vorschüsse auf die bewilligte Entschädigung noch niemals bewilligt worden. Wenn man jetzt von dieser Regel absteht, hat sich der Reichskanzler von der Ermäßigung leiten lassen, daß eine solche Reichshilfe in diesem Falle notwendig war, wenn nicht der ganze deutsche Handel in Casablanca zusammenbrechen und dauernd verfallen sollte. Die Art, wie sich das Reich seiner Angehörigen in Casablanca annimmt, zeigt nun überzeugend, daß bei der Reichsregierung der beste Wille vorhanden ist, und nicht nur der beste Wille, sondern auch, was in diesem Falle besonders hoch anzuschlagen ist, die rasche Ausführung.

Die deutsche Entschädigungsart in Casablanca verdient aber noch in anderer Beziehung eine wohlwollende Aufmerksamkeit. An das Reich und an die Behörden der deutschen Einzelstaaten treten über begründete Entschädigungsforderungen von Inländern heran, welche wohl eine ähnliche entgeltlose Behandlung und Erleichterung verdienen, wie sie hier in Casablanca gewährt werden soll. Bisher allerdings ist eine solche behördliche Praxis stark vermisst worden. Von vielen, welche sonst Entschädigungsansprüche an den Staat zu stellen haben, wird darüber Klage geführt, daß auch da, wo das Recht klar ausspricht, die Behörden sich erst im Prozesse zur Anerkennung ihrer Verpflichtungen zwingen lassen. Weitens dauert ein solcher Prozess mehrere Jahre. Sehr wenige Leute sind in der Lage, mit dem Erlaß des ihnen zugefallenen Schadens so lange warten zu können. Hierzu kommt, daß die Kosten eines solchen Prozesses den Risikos wertig belaufen, während der prozessierende Privatmann, wenn er nicht gerade im Armenrecht liegt, für seine Prozessführung sehr erhebliche Barmittel aufwenden muß. Eine einheitliche Schadenersatzableitung vom Reine des Reichsstaates an diesen die Gerichte im Wege der einstweiligen Verfügung nur in seltenen Fällen der Staatskasse aufzuerlegen, meistens nur dann, wenn die Kläger ganz vermögenslose Personen sind, die durch faktische Unfälle in erheblichem Maße erwerbsunfähig geworden sind.

Der könnte wohl die Praxis von Casablanca auch im Inlande Nachahmung finden und überall, wo es sich nicht um triviale Entschädigungsansprüche gegen den Staat handelt, ein angemessener Vorschub auf der Entschädigungsansprüche geleistet werden, wo der ent-

schädigungsbedingte Private zur Restitutions der Höhe seiner Ansprüche den Prozess gegen den Staat betreiben. Viel Ungerechtigkeit und Unzufriedenheit könnten dadurch aus der Welt geschafft werden.

Tagesrundschau.

* Hagen, 12. September.

Der Kaiser spendete aus seiner Privatschatulle 25 000 Mark für das von den preussischen Eisenbahnern geplante Denkmal des Ministers v. Bude in Bensberg a. Rh. Das Denkmal soll am 28. April 1908 enthüllt werden.

Der Kaiser hat den Generelen Stünzner und v. Bissing den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Die Generalmajore v. Rueder, Kommandeur der 12. Infanterie-Brigade, und v. Gersdorf, Kommandeur der 81. Infanterie-Brigade, sind zu Inspektoren der neu zu errichtenden Landwehr-Inspektionen, ersterer in Offen, letzterer in Dortmund ernannt.

In der Solinger Hochverratsaffäre sind insgesamt 14 Verhaftungen erfolgt.

Morenga hat dem Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika seine Unterwerfung angeboten; die Verhandlungen sind im Gange.

Die Marokkaner vor Casablanca haben bedeutende Verstärkungen erhalten.

Der in Casablanca geschädigten Deutschen wird das Reich vorläufig 250 000 Mark zahlen.

Die abessinische Gesandtschaft ist nach Kassel geeilt, um sich vom Kaiser zu verabschieden.

Ein amtlicher Bericht aus Teheran meldet: die Befreiung von Ganganj, nordwestlich Urmia, durch 100 Mann türkische Infanterie.

In der französischen Strafkolonie Motte Beuvron bei Orleans ist eine schwere Meuterei ausgebrochen, über 200 Sträflinge sind geflohen und haben sich in der Umgebung verteilt.

* Ausführlicheres siehe an anderer Stelle. — Die neuesten Meldungen im Telegrammteil unter „Welt-Nachrichten“.

Konflikt in der nationalliberalen Partei?

Die nationalliberale Jugend hat, wie gemeldet, auf ihrem neunten Vertretertag in Kaiserslautern den Beschluß gefaßt, die jugendliberalen Vereine Bayerns und Badens, auch wenn sie eine Altersgrenze für ihre Mitglieder nicht festsetzen, in den Reichsverband der nationalliberalen Jugendvereine aufzunehmen. Dazu schreibt parteiamtlich die Nationalist. Korrespondenz:

Dieser Beschluß verändert die Grundlage, auf welcher die statutenmäßige Sonderstellung des Reichsverbandes zur nationalliberalen Gesamtpartei beruht, in tiefgehender Weise. Es ist deshalb mit Sicherheit anzunehmen, daß die geordneten Innungen der Partei bei nächster Gelegenheit dazu Stellung nehmen werden.

Bisher lagen die Verhältnisse im Süden Deutschlands so, daß neben den jugendliberalen Vereinen mit Altersgrenze eine Reihe jugendliberaler Vereine ohne Altersgrenze bestanden. Während die ersten dem Reichsverbande angehören dürfen, sind die letzteren statutenmäßig ausgeschlossen, obwohl diese Gruppen häufig miteinander übereinstimmen und untereinander in einem freundschaftlichen Kartellverhältnis stehen. Ein Paragraph der Satzungen des Reichsverbandes lautet:

Dem Verband können beitreten: alle Vereine, welche bezwecken, die Pflanzung der Jugend gegenüber den Aufgaben des politischen Lebens zu befähigen und ihre Mitglieder zur praktischen Mitarbeit im Dienste der nationalliberalen Partei heranzubilden, und welche als ordentliche Mitglieder nur junge Männer unter 40 Jahren führen.“

Die Beilegung der Altersgrenze verändert für die jugendliberalen Vereine also faktisch die Grundlage, auf der die statutenmäßige Sonderstellung des Reichsverbandes zur nationalliberalen Gesamtpartei beruht, wie sich die Note der „Nationalist. Korresp.“ ausdrückt. In einem linksliberalen Blatte wird diese Entscheidung wie folgt kommentiert:

„Soviel ist klar, zuerst ist die Aufrechterhaltung der Altersgrenze der Kernpunkt der jugendliberalen Bewegung. Wird diese Schranke fallen gelassen, dann gibt es keinen jugendliberalen Grund mehr, durch den sich die jugendliberalen als einen Teil der nationalliberalen bezeichnen, denn dann ist dieses einzige formale Unterscheidungsmerkmal beseitigt, und die Differenz besteht in tatsächlichen Gegensätzen. Das heißt dann nichts anderes, als daß wir mit zwei ausgewachsenen Parteien, den Nationalliberalen und den jugendliberalen, zu rechnen haben. Und in der Tat drängen ununterbrochen die verschiedenartigsten Tendenzen auf diesen Weg.“

Unbeschadet der Begeisterung, die auf der Tagung in Kaiserslautern zum Ausdruck gekommen ist und unbeschadet der gewiß seitens des Reichsverbandes der jugendliberalen Jugend nahegelegenen A. S. nicht, daß „besondere Verhältnisse“ Süddeutschlands für jene Vereine ein zwingender Einberufungsgrund seien, ohne Rücksicht in der Gesamtpartei aufzugeben,

wenn die Altersgrenze als unterscheidendes Merkmal wegfalle. Zeilen es aber programmatische Meinungsverschiedenheiten, welche die jugendliberalen hinderten, sich fruchtbar mit den nationalliberalen Programmen zu befassen, so wäre für sie kein Platz in der nationalliberalen Partei, es sei denn, daß diese sich in der Gesamtheit der überlegenden Mehrheit diesen jugendliberalen Meinungen anschließen. Das Blatt hält eine Aussprache auf dem nationalliberalen Parteitag in Wiesbaden deshalb ebenfalls für unumgänglich.

Morenga zur Unterwerfung bereit.

Nunmehr scheint es doch zum völligen Frieden im Deutsch-Südwestafrika kommen zu sollen. Morenga, dessen Leute, wie berichtet, zu einem großen Teil bereits von ihm abgefallen sind, will sich unterwerfen. Noch sind die Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen, aber da der Gouverneur von Südwestafrika dem gefürchteten Säupfing bei Ablieferung der Waffen und Sicherung einer friedlichen Zukunft das Versprechen gegeben hat, daß er wegen seiner Straftaten nicht zur Verantwortung gezogen werden solle, so ist zu hoffen, daß die Unterwerfung anstandslos und damit der Frieden in unserer Schutramenolonie wieder vollständig hergestellt ist. Der Schweiß und das Blut unserer wackeren Soldaten sind auf dem heißen Boden Südwestafrika in so vielen Kämpfen und Strapazen nicht vergeblich geblieben. — Die uns angehende amtliche Mitteilung lautet:

Nach telegraphischer Meldung des Gouverneurs von Südwestafrika befindet sich Morenga mit zwölf Kaffern und acht Gesehnen in der Gamskops-Bucht und hat um Aufnahme in das Bundeswehrkorps kommen wollen. Der Gouverneur ließ Morenga daranhin mitteilen, daß er bereit sei, die Unterwerfung anzunehmen, falls Morenga die Waffen abliefern und friedlich im Lande zu leben verspreche. Tue er dieses, so werde er wegen seiner Straftaten nicht zur Verantwortung gezogen und die Abfertigung zum Leben durch Westafrika haben. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

In dem befreundeten Ausgange der Verhandlungen ist wohl kaum mehr zu erwarten. Mehrere Truppen haben sich der Aufgabe für die ihnen in schwierigem Gelände und unter unangünstigen Verhältnissen unermüdet gestellt war, in ausgedehnter Weise entledigt. Man wird überall in Deutschland über die rasche und glückliche Beendigung der Aktion gegen Morenga die größte Befriedigung empfinden.

Vertragschluß zwischen Rußland und Japan.

Der am 5. September 1905 zwischen Rußland und Japan in Portsmouth geschlossene Friedensvertrag, mit dem eine neue Grundlage für die Gestaltung der Machtverhältnisse im fernsten Osten geschaffen wurde, hat fast genau zwei Jahre später sein definitives Schicksal erhalten. Die beiden Mächte, die in leidenschaftlich erbitterten Kämpfen unter Aufwendung bisher unerhörter Mittel der militärischen Technik um die Vorherrschaft in Ostasien gestritten haben, ratifizierten zwei Verträge, die nach Maßgabe des Portsmouther Friedensinstruments die Handels-, Seeschifffahrts- und Fischerei-Interessen der beiderseitigen Unterthanen in den ostasiatischen Ozeanen regeln und das beiderseitige Bestreben zeigen, das friedliche Verhältnis zwischen beiden Mächten vor neuen Störungen zu bewahren. Ueber den Inhalt der abgeschlossenen hochbedeutenden Verträge wird aus Petersburg telegraphiert:

Der jetzt zur Veröffentlichung gelangende russisch-japanische Handels- und Seeschifffahrts-Vertrag steht in Uebereinstimmung mit dem Art. 12 des Portsmouther Vertrages und entspricht den mit anderen Mächten abgeschlossenen Handelsabmachungen. Der Vertrag ist in drei Teilen gegliedert: ein Protokoll bezieht sich auf die Vertragskraft, ein zweites auf die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Japan, gegenwärtig einige Verabredungen anzuerkennen, welche nicht zu den wesentlichen Punkten der handelsrechtlichen Beziehungen gehören. Die wichtigsten davon sind: Rußland behält das Recht vor, den Nachbarn Rußlands zur Erleichterung des Handels innerhalb eines Grenzkreises von fünf Meilen Verabredungen zu treffen. Für Japan dagegen bleibt die Bestimmung bezüglich des japanischen Handels mit den benachbarten ostasiatischen Ländern durch die Strafe von Melaka in Kraft. Ein angehängtes Protokoll betrifft die Handelsbeziehungen des Amurgebietes und des Amurgebietes mit dem Japan zugehörigen Amur-Territorium. Der Handelsvertrag tritt zwei Monate nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft. Jede der Vertragsmächte hat das Recht, nach dem 4. bzw. 17. Juli 1910 die andere von ihrer Pflicht in Kenntnis zu setzen, den Vertrag aufzuheben, der dann zwölf Monate nach der Erklärung erlischt. Eine veröffentlichte vorläufige Konvention zwischen Rußland und Japan betrifft den Austausch der russischen an die japanischen Bahnen in der Mandschurei auf der Station Kuantungai sowie die technischen Bedingungen des Anschlusses und Durchgangs auf diesen Bahnen.

Durch die vom 9. ds. Mts. ratifizierte Fischerei-Konvention gemäß, wie ein weiteres Telegramm berichtet, die russische Regierung den japanischen Unterthanen das Recht der Fischerei sowie des Sammelns und der Bearbeitung der Meeresergänze, ausgenommen Robben und Seetiere, im Japanischen, Ostchinesischen und Behringischen mit Ausschluß der Küste und Buchten. Das Sammeln und die Bearbeitung der Meeresergänze wird den japanischen Unterthanen auf inaktuell hierfür bestimmten Landstücken gestattet. Der Fischereivertrag wird nach Ablauf von je 12 Jahren nach Uebereinkunft beider Vertragsmächte erneuert beziehungsweise modifiziert.

Täglich Eingang von Neuheiten für die Herbst- u. Winter-Saison

in
Damen-, Mädchen-, Herren- und Knaben-Konfektion
Kleider-, Kostüm-, Blusen- und Seiden-Stoffen
Gardinen, Teppichen, Decken

* * * Nur erstklassige Erzeugnisse der kommenden Mode finden bei uns Eingang. * * *

Basse & Budelmann, Hagen

Manufakturwaren.

Konfektion.

Technikum Longo I. L.
Bau-, Maschinenbau-, Ziegler-,
Steinmetz-, Heizerschule.
Satzungen kostenfrei. Be-
ginn 30. Okt. D. Ferien-
kurse Abkürz. d. Studien.
Ing.-Dipl. 370a

**Damen
und
Herren**
kürzen
5 Stunden
Ferien
875.

Tanzen
gründl. erlernen.
Auch Sonntags! Zelt, Wunschl
Ganz ungeniert!
— Erfolg garantiert! —
Otto Schulte, Hagen,
Frankfurterstr. 98 a. d. Kirche.
Neue gemeinschaftliche
Tanz-Kurse.

**Rheinische
Pflaumen**
(Prachtware)
sorgfältig gesüßt, 1 Korb
ca. 35 bis 40 Pfund inkl. franko
gegen Nachn. jezt 5.30 Mk.
solange der Vorrat reicht.
Burg Dattendorf,
i. Bonn a. Rhein.

**Geld-
schränke**

nur la. Qualität, aus bestem
Compoundstahl - Panzer, fertigen
an und liefern billigst 50a
W. & R. Vollmerhaus
Weidhagenfabrik
Hagen i. W., Hauptbahnhof.
Telefon 917

**Auffallende
Schönheit**
Jugendfrische Ge-
fährdung aller Haut-
unreinheiten und
Sommerprossen
erzielen Sie sofort nur mit
**Dr. Kuhn's Bional-
Größe 1.50 u. Größe 50.**
Die einzig wirklich em-
pfehlenswerte Hautcreme.
Gunderthausen von Dosen
im Gebrauch. Nur echt mit
Namen **Frz. Kuhn,**
Kronen-Parfüm, Nürnberg.
Hier: Aug. Beyer, Kamp-
straße 15, D. & A. Meibes,
Drog., Bahnhofstraße 49,
H. Schüttler, Coiff., Elber-
felderstraße 32 a.

**Donnerstag,
Freitag, Samstag**
gebe ich auf
Malzkaffee i. P.
**doppelte
eigene
Rabattmarken.**
A. Peiffer.

Überraschende Neuheit
garantiert
unschädlich
kein Chlor
kein reiben
Persil
vollständig
ungefährlich
kein Waschbrett
kein bürsten
Modernes Waschmittel
für jede Waschmethode passend
Henkel & Co. Düsseldorf

Zu haben in allen Kolonialwaren-, Drogen- und Seifen-Geschäften.

la. Holl. Käse zu 59 Pf., 68 Pf. u. 75 Pf. per Pfd.
Reinfester holl. Gouda-Käse per Pfd. 1.00 Mk.
la. vollfester Edamer Käse per Pfd. 75 Pf.,
bei Abnahme von ganzen Käsen per Pfd. 70 Pf.
Reinfester Tilsiter Käse per Pfd. 85 Pf.
Reinfester vollfester Schweizerkäse per Pfd. nur 98 Pf.

Hamburger Importhaus
Inhaber: Friedrich Wilhelm Leiter,
Hagen i. W. Fernsprecher 444. Körnerstraße 6.

**Kochet, Backet, Braiset
mit
Kunerol**
Feinster
Pflanzenfett
aus Coconussamen
368a Vertreter für HAGEN und Umgegend
Leonhard Bolzau, Hagen, Karlstrasse 39.

Gaskoks
Liefere wir bis auf weiteres bei Abnahme von mindestens
10 Hektoliter frei ins Haus
zu 80 Pfg. das Hektoliter Grobkoks
und zu 90 Pfg. das Hektoliter Feinkoks.
Bestellungen werden auf dem Büro im Rathhaus, Zimmer
Nr. 22 und auf der Gaskoks-Fabrik an der Wehringhauserstraße
entgegen genommen.
Stadt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.

Einziges Tapeten-Spezialhaus am Platz!
Tapeten
zu anerkannt billigsten Preisen.
Grösste Auswahl in Neuheiten. Muster franko.
Hagener Tapeten-Spezial-Geschäft
C. Zimmermann, Kampstrasse 18b.
Wachstuche. Linoleum-Artikel.

Freih Möllmann, Zierlohn
(Fernruf 813)
ger. beid. Bücherrevisor für den Landgerichtsbezirk Hagen
übernimmt Einrichtung der Geschäftsbücher, Aufstellen
von Bilanzen, Revisionen, Anfertigung von Steuer-
Erklärungen ufm.
Ziehung schon am 21. September.
Aachener Lose à 1.— Mk.
Hauptgew. 3000.—, 2000.—, 1000.— Mk. W.
Siebengebirgs-Geldlose
Hauptgewinn: 100 000, 50 000, 30 000, 10 000 Mk. bar
Ziehung schon 17.—21. September 1907.
Berliner Koloniallose à 1 Mk. Hauptgew. M. 54 000 etc.
bar. Ziehung 16.—21. September.
Düsseldorfer Lose à 50 Pfg. Ziehung 30. September
für Porto und Liste je 30 Pfg. extra
empfehlen und versenden 11607
Otto Reininghaus, Hagen i. W.
Haupt-Lose-Debit. — Kölnerstr. 89, Fernspr. 1113.

Populär-wissenschaftlicher Vortrag!
Die Abstammung des Menschen
mit zahlreichen Lichtbildern
am Dienstag, den 17. Septbr. 1907
Anfang 8 1/2 Uhr abends, im Weidenhof
vorgelesen von Herrn Aug. Kahl aus Jena, Schüler von
Prof. Ernst Haeckel, Mediziner der „Kosmos“-Gesellschaft der Naturfreunde.
Eintrittspreise: Referentier Platz 1.00 Mk., Saal 0.50 Mk.,
Galerie 0.30 Mk.
Vorverkauf: Bauer, Altenhagenerbrücke, Eggers, im Weidenhof.
Nach dem Vortrag: Diskussion! 11719

Den geehrten Bewohnern von Hagen und Umgegend
zur gefl. Kenntnis, daß wir hier
Augustastrasse 57, 2. Etage
**ein Atelier zur Anfertigung
sämtlicher Damengarderobe**
(Sträßen-, Reise- u. Sport-Kostüme, Ball-Garderobe,
Blusen etc.) eröffnet haben und bitten um güt. Unterstützung.
Geschw. Knop.
Zugleich haben wir auch eine
Zuschneide- und Näh-Lehrschule
errichtet. Beginn des Kurses am 1. und 15. jeden Monats.
Extra-Kursus für Schneiderinnen
unter Leitung eines erstklassigen Zuschneiders.

**Jagd-
gewehre**
Doppelflinten, Büchsen, Drillinge, Birsch-
büchsen, Schellenbüchsen, automatische Waffen,
Teuchings, Revolver, Pistolen, Luftgewehre, Munition
und Utensilien liefert in bester Qualität
und zu billigsten Preisen die
Gewehrfabrik H. Burgsmüller & Söhne,
Kreienzen 611 (Harz).
Hauptkatalog an jedermann gratis u. franko ohne Kaufzwang

Heinr. Schulte
Wagenfabrik Hagen i. W.
Landauer
Coupées
Mylords
Jagdwagen
Dogcarts
Geschäfts- u. Reklamewagen. — Reparaturen.

Euche zwecks Bebauung eines Grundstücks im Industriegebiet
30—40 000 Mark.
Sparfassenbücher oder Effekten werden angenommen. Zahle
für gedachten Betrag 10 Prozent Zinsen und gebe Sicherheit
durch hypothetische Eintragung. Rückzahlung auf Wunsch am
1. Oktober 1908.
Schriftliche Angebote unter R. 740 an Emil Reuband,
Annoncen-Expedition, Dortmund.

I. O. G. T.
(Internationaler Orden der Guttempler).
Am Sonntag, den 15. September cr.,
Erstes Stiftungsfest
der Loge „Ennepetal“ Nr. 328
im grossen Saale des Evgl. Vereinshauses, Weststr.
Gäste herzlich willkommen!
Eintritt frei. Anfang 8 1/2 Uhr.
(Programm sind im Evgl. Vereinshaus, Weststrasse,
zu haben.)

**Vereinigung ehemal. 56er
Hagen i. W.**
Sonntag, den 15. September,
abends 6 1/2 Uhr,
General-Verammlung
im Lokale des Wirts Heibel,
Elberfelderstrasse 98.
Tages-Ordnung:
Diejenigen Kameraden, die sich
dem Infr.-Berein anschließen
wollen, können sich in dieser Ver-
sammlung melden.
Hagen, den 11. Septbr. 1907.
11723 Der Vorstand.

Biophon-Theater
Elberfelderstrasse 36.
Sprechende, singende und
musizierende Künstler-
Bilder
in höchster Vollendung.
Vorstellungen täglich.
Wochentags: 5, 7 u. 8 1/2 Uhr.
Sonntags: 11 1/2, 3 1/2, 5,
6 1/2, 8, 9 1/2 Uhr.
Preise der Plätze:
100, 60, 40 u. 25 Pfg.
Vorverkauf bei Sinn & Co.

**Für gebrauchte
Möbel, Betten,
Öfen, ganze
Haushaltungen**
u. s. w.
zahlt die höchsten Preise
Fr. Fischer,
Hagen, Elberfelderstrasse 70.
N. B. Komme sofort nach
Empfang einer Karte. 270a

Wir versetzen Spar-Ein-
lagen z. Z. bei:
1 monatl. Kündigung mit
4%,
3 monatl. Kündigung mit
4 1/2%,
6 monatl. Kündigung mit
4 1/2%.
Bei grösseren Beträgen
und längeren Kündigungs-
fristen kulanteste Bedin-
gungen nach Vereinbarung.
Westdeutscher Bankverein
A.-G.
Hagen, Elberfelderstr. 34,
geöffnet 8 1/2—1, 3—7 Uhr.
Herdecke, Wetter (Ruhr).

Preisliste gratis und franko.
Hienfong-Essenz!
kräftig wirkend, nicht m. minder-
wertigen Präparaten zu ver-
wechseln, empfehlen billigst
Falkenberg & Raschow
Engros-Verkaufshaus 367a
Waldburg in Schlesien.

Sagener
Der deutsche
besucht Abge-
bung preußisch
von D. Fioh (2
ledigung von a
der Vorstände
die mit
die einer Beför-
sammlung nah
„Der Fia
Notwendigkeit
Geistlichen an
Gehaltsfala
21jähriger D
als zu errei
der Aufhebu
entsprechende
notwendig.
unserem Kir-
hang mit der
Geistlichen e
im Interesse
beir. Geistlich
haupt habe
anderer Seite
Der wichtig
Stellung der
Hierzu lage
Die Ver
müsse betref
klären: 1. A
die nebenam
Geistlichen a
nicht in der
gefunden we
jetigen polit
schätzung d
fähigkeit. 2.
amtliche Kre
Drückschuldi
verfassungsu
den Religion
geregelt wer
Vorfall der
liche Geistlich
den Bezirke
im Nebenam
Stellen und
inspektione
Befähigung
schieben
Ausschuldi
Ein weiterer
in welcher v
noch im preu
des Kultusbe
über die Ver
der selben ge
Der evangel
der Schulauf
irgend wele
und allein um
Kirche und
Jugendzeleb
ausübung de
nehmen die
Schulaufsicht
ein. Im we
über die Sch
Antrag vorge
Für die
männlichen
technischen
berungen u
Aufsichtsbere
nicht gleich
in den Bez
sicht im Neb
Stellen un
inspektione
fähigkeit z
die vorgesch
als Kreisfide
Die Antr
vor. Schlich
und Kreisfide
angenommen
bei der Widi
keit, sie heu
die Veramm
Ein weite
Umwa
Er lautete
Die B
wolle ang
prebiger
infolgebest
bleiben we
Behörden u
zur Umwa
hellen in
früheren
Dotationsg
die bei an
zurückgeho
Der Antr
der Veramm
nommen, da
wird, die R
Sonntag im

Westfälisches Tageblatt

Sagener Generalanzeiger

General-Anzeiger für
mit dem Kreisblatt für den

Tägliche Beilage: Unterhaltungsblatt, Feiertunden
Redaktion: Fernsprecher Nr. 126, Expedition: Fern-
sprecher Nr. 120. Telegr.-Adr.: Tageblatt Hagenweßf.



Hagen und Umgegend
Stadt- und Landkreis Hagen

Wöchentliche Beilage: „Hagener Bunte Blätter“
Notationsdruck und Verlag: Westfälische Verlagsanstalt
Decker & Comp., Hagen i. W., Goldbergstraße 17-21.

Sagener Generalanzeiger

Abonnementpreis für die Lebensgehaltene Seite
15 Pfennig, im Wohnungs- und Arbeits-
markt 10 Pfennig, im Adressenteil die Zeile
10 Pfennig. Bei Wiederholungen wird
ein entsprechender Rabatt gewährt. Als Be-
lagegebühren werden für je tausend Beilä-
ge 6 Mark berechnet.

Nummer 214.

Donnerstag, den 12. September 1907.

43. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Deutscher Pfarrertag.

© Hannover, 11. September.

Der deutsche Pfarrertag nahm mit einer zahlreich besuchten Abgeordnetenversammlung der Vereinigung preussischer Pfarrervereine unter dem Vorsitz von D. Floß (Vorland) seinen Anfang. — Nach Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten besprach der Vorsitzende D. Floß

die wirtschaftliche Lage der Pfarren.

die einer Besserung dringend bedürfte. Die Ver-
sammlung nahm dazu folgende Resolution an:

Der Pfarrertag erklärt unter Betonung der Notwendigkeit einer Änderung des Gehalts der Geistlichen an das Gehalt der Oberlehrer, eine Gehaltsskala von mindestens 2700—6000 Mark nach 25jähriger Dienstzeit mit dreijähriger Steigerung als zu erreichende Mindesthöhe, und im Falle der Aufhebung der Kommunalsteuerfreiheit eine entsprechende weitere Erhöhung des Gehalts für notwendig. — Wir haben das Vertrauen zu unserem Kirchenregiment, daß es im Zusammen-
hang mit der bevorstehenden Gehaltsbefreiung der Geistlichen eine Gehaltsvorlage betr. die Verteilung im Interesse des Dienstes wider den Willen des betr. Geistlichen nicht, wie es die Zeitungen be-
hauptet haben, einbringen, noch wenn sie von anderer Seite eingebracht würde, gutheißen würde.
Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die

Stellung der Pfarrervereine zur sachmännlichen Schulaufsicht.

Hierzu lagen folgende Resolutionen vor:

Die Vereinigung preussischer Pfarrervereine wolle betreffs ihrer Stellung zur Schulaufsicht er-
klären: 1. Wenn jetzt darauf hingearbeitet wird, die nebenamtliche Kreis- und Districtschulaufsicht der Geistlichen zu beteiligen, so kann der Grund dafür nicht in der bisherigen Führung dieser Aufsicht gefunden werden. Er liegt vielmehr in der jetzigen politischen Lage und der überhöhten Be-
schätzung der durch Prüfung nachgewiesenen Ver-
fähigkeit. 2. Für den Fall, daß die bisherige neben-
amtliche Kreis- und Districtschulaufsicht in der
Verfassungsmäßigkeit der Kirche über
den Religionsunterricht nicht gleichzeitig gesetzlich
geregelt werden; b) dem Schulaufsicht noch erforder-
liche Fortbildung der Schulaufsicht an übertragene;
c) in den Bezirken, in welchen jetzt die Kreis- und Dis-
trictschulaufsicht im Nebenamt geleitet wird, bei Erledigung der
Stellen und bei der Neugründung von Kreis- und
Districtschulaufsichten, wo es möglich ist, Geistliche, die ihre
Verpflichtung zur sachmännlichen Schulaufsicht durch die vor-
gezeichneten Prüfungen nachgewiesen haben, als
Kreis- und Districtschulaufsichtoren anzustellen.
Ein weiterer Antrag bedauert die Art und Weise,
in welcher von den verschiedenen Seiten, zuletzt
auch im preussischen Abgeordnetenhaus bei Beratung
des Entwurfs über die geistliche Schulaufsicht be-
züglich der Befähigung der Geistlichen zur Führung
dieser Aufsicht geurteilt wurde. Der evangelischen Geistlichkeit ist es
irgend welcher hierarchischen Stelle, sondern einzig
und allein von einem wirksamen Zusammenhange
von Kirche und Schule bei den gemeinlichen Werken der
Jugendbeziehung zu tun gewesen. Unter der Vor-
aussetzung der Wahrung dieses Zusammenhanges
nehmen die Pfarrervereine an der Neuordnung der
Schulaufsicht keine grundsätzliche ablehnende Stellung
ein. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen
über die Schulaufsicht wurde noch folgender
Antrag vorgelegt:

Für den Fall der Einführung der sach-
männlichen Kreis- und Districtschulaufsicht und des Fortfalls der
technischen Schulaufsicht werden folgende For-
derungen gestellt: 1) Daß das verfassungsmäßige
Aufsichtsrecht der Kirche über den Religionsunter-
richt gleichzeitig gesetzlich geregelt werde; 2) daß
in den Bezirken, in welchen jetzt die Kreis- und Dis-
trictschulaufsicht im Nebenamt geleitet wird, bei Erledigung der
Stellen und bei der Neugründung von Kreis- und
Districtschulaufsichten, wo es möglich ist, Geistliche, die ihre Ver-
pflichtung zur sachmännlichen Schulaufsicht durch die vor-
gezeichneten Prüfungen nachgewiesen haben, als
Kreis- und Districtschulaufsichtoren anzustellen.

Die Anträge riefen eine längere Aussprache her-
vor. Schließlich wurde auf Antrag des Pfarrers
und Kreis- und Districtschulaufsichtors Bebel-Sandow ein Antrag
angenommen, der die Beschäftigung der Anträge
bei der Wichtigkeit der Sache und bei der Umge-
staltung der Kirche und bei der Umgestaltung der
Verfassung des Reiches nach dem Verstande, auf
die Veranlassung des nächsten Jahres verlegt.
Ein weiterer Antrag beschäftigte sich mit der

Umwandlung von Hilfspredigerstellen in Pfarrstellen.

Er lautete:

Die Vereinigung preussischer Pfarrervereine
wolle angesichts der jetzigen Notlage ihrer Hilfs-
prediger und des kommenden Theologienmangels,
insofern diese Hilfspredigerstellen unbesetzt
bleiben werden, die kirchlichen und staatlichen
Behörden wie bei den Synoden dahin wirken, daß
zur Umwandlung möglichst vieler Hilfsprediger-
stellen in Pfarrstellen aus den staatlichen und
kirchlichen Pfarren einwilligungsbereit sind, daß
die Dotationsgelder für jährliche Renten gewährt werden,
die bei anderweitiger Deduktion des Bedürfnisses
zurückgezogen werden können.

Der Antrag wurde angenommen. Zum Schluß
der Versammlung wurde noch ein Antrag ange-
nommen, daß ein Bedürfnis nachgewiesen
wird, die Konfirmation spätestens am letzten
Sonntag im März stattfinden.

AUS DER UMGEKUNG

1. Werbold, 11. Sept. (Liebesdrama.) Gestern
abend 10½ Uhr wurden von einem Streifenwächter
am Tunnel an der Friedenstrasse eine männliche
und eine weibliche Leiche gefunden, die noch warm
waren. Es handelte sich um den Konditorgehilfen
Peter Meisenhofer bei P. Hauptmann in Lüdendick
und die Verkäuferin Johanna Trimborn bei Küling
in Lüdendick. Meisenhofer stammt aus Holland,
wo sein Vater Polizeikommissar ist, die Trimborn
ist in Hagen geboren, wo noch Geschwister von ihr
wohnen. Aus bei dem Paare gefundenen Briefen
geht hervor, daß es sich um ein nicht gebildetes Lie-
besverhältnis handelt. Der Trimborn war der Kopf
vollständig vom Munde getrennt, während dem M.
der Kopf an der Stirn überfahren war.

2. Werbold, 11. Sept. (Die Gräfin Eugenie von Bodelschwingh.) Gestern
abends 6½ Uhr wurde in der Gräfin Eugenie von
Bodelschwingh geb. Freiin von Duab und Dichtenbrun,
die am Sonnabend früh auf Schloss Dorloh gestorben
ist, wurde gestern zur letzten Ruhe gebettet. Die
84jährige Gräfin war bekannt wegen ihrer Gereiz-
theit und genoss allgemeine Verehrung.

3. Werbold, 11. Sept. (Der Wachtmeister Heber.) Gegen den ein Disziplinarverfahren ein-
geleitet war wegen Vergehens im Amte, wurde
gestern von dem Disziplinargerichtshof freigesprochen
und wird in seinen Dienst zurückgeführt.

4. Köln, 11. Sept. (Ein Stadtverordneter) hat bei dem Oberbürgermeister den Antrag gestellt,
auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen
folgende Anfrage zu legen: „Die Verwaltung bitte
ich um Auskunft, ob es ohne Schädigung der
städtischen Interessen nicht möglich zu machen ist, daß
bei Vergabe von Lieferungen für die Stadt
die mit der Lieferung zu betreuenden
hiesigen Gewerbetreibenden zur Bedingung gestellt
wird, daß die Gegenstände in hiesigen Werkstätten,
oder, bei Arbeitsverhältnissen, auch von hiesigen
Heimarbeitern angefertigt werden müssen.“

5. Köln, 11. Sept. (Rednerschule.) — Nach-
schon ein Sammelkurs. Die wurde in der
„Festgesellschaft“ der erste rheinische national-
demokratische Rednerschule eröffnet. Es haben sich 77 männliche
und 1 weibliche Teilnehmer angemeldet. Am
Samstag, den 14. ds. wird der Kursus im Gewerkschafts-
saal der Provinzial-Veranstaltung der Rheinprovinz feier-
lich geschlossen werden. — Eine Kölner Dame soll
sich verpflichtet haben, in einem hiesigen Kranken-
haus ein Arzttambouren für Unbemittelte zu stiften,
wenn ihr innerhalb eines Jahres eine Million ein-
geworben werden kann. Der Stifterin ist übermittelte
weiterer Beiträge der Straßenbahn übermittelte
werden. Seit dieses bekannt geworden, hat sich
namentlich unter der jetzt die Kerzen anstehenden
Jugend eine Sammelkurse bemächtigt, die für manche
Kinder schon verhängnisvoll geworden ist, indem sie
sich Verletzungen ausgesetzt haben. An jeder Salte-
stelle bemerkt man Kinder, die den absteigenden Bah-
nen schon auf den Trittbrettern entgegensteifen, um
die demnächst fahrende zu erblicken.

6. Bonn, 11. Sept. (Drei Taschendiebe aus Köln.) Die hier für unangenehm Gewerbe in
zahlreichen Fällen ausgeübt hatten, wurden gestern
von der hiesigen Strafkammer abgeurteilt. Der
Haupttäter erhielt sechs Monate Gefängnis, während
die beiden Komplizen mit je zwei Monaten Gefäng-
nis bestraft wurden. Die Gänger hatten an einem Abend
vier Taschendiebstahl und vier Urkunden erbeutet. Die
Beurteilung lag bei der Anklage, daß den Langfinger
auch in Köln eine ganze Anzahl solcher Diebstähle
auf das Schuldkonto zu legen sind.

7. Bonn, 11. Sept. (Antauf für die sozial-
demokratische Partei.) Eine Kölner
Frau, die, welche das Kölner sozialdemo-
kratische Volksheim unternehmen führt, kaufte für die
freien Genossenschaften in Bonn die Wirtschaft „Zum
großen Anker“ für 120 000 Mark an. Der bis-
herige Inhaber hatte seinerzeit etwa 90 000 Mark
dafür bezahlt. Bis jetzt war das genannte Lokal
Veranstaltungsort christlicher Verbände.

8. Werbold, 11. Sept. (Im Rausch er-
trunken.) Der 27jährige Arbeiter Johann Born
von Werbold, der in der Nacht in ange-
heitlicher Stimmung ein Bad nehmen. Trotzdem er
nicht schwimmen konnte, sprang er in den Strom und
ging sofort unter. Er ist ertrunken.

GERICHTS- SAAL

[3u Code gemartert.] Die Leibesgeschichte
eines unehelichen Kindes wurde wieder einmal in
einem Strafprozeß aufgerollt, welcher das Berliner
Landgericht beschäftigt. Wegen Körperverletzung
mittels gefährlichen Werkzeugs und eines das Leben
gefährdenden Behandlungs wurde ihm der Schuldner
Karl Sämmler verantworten. Mit ihm war seine Ge-
heime Frau Minna S., geb. von Schinde, wegen gemein-
schaftlicher fahrlässiger Tötung angeklagt. Der An-
klage lag wieder einmal die traurige Geschichte eines
unglücklichen Kindes zugrunde, welches unehelich
geboren ist und später von dem eigenen Vater und
einer Stiefmutter aus diesem Grunde als unnütz
unterstellt vor seiner Verheiratung mit einer
Schneiderin ein Liebesverhältnis, aus welchem ein
Kind hervorging, das im April 1900 das Licht der
Welt erblickte. Im Januar 1901 starb die Mutter,
so daß der Angeklagte das Kind bei seiner Stiefmutter,
einer Frau Schmidt, unterbringen mußte. Von dieser
kam es wieder zu einer anderen Verwandten, bei der
es in der Pflege sehr vernachlässigt wurde. Als S.
im Dezember 1902 seine letzte Ehefrau heiratete,
nahm er die kleine Gattin zu sich in der Absicht, sie
später zu adoptieren. Ungefähr hatte es das Kind

auch ganz gut, als aber der Ehe ein Kind entpflo-
gen wurde die kleine an die zweite Stelle gesetzt und
nach jeder Richtung hin vernachlässigt. Von diesem
Zeitpunkt an begann das Martyrium der kleinen
Bertha S. Die die Anklage behauptet, soll das Kind
täglich aus dem geringsten Anlaß in unheimlicher
Weise mit einem Rohrstod geißelt worden sein,
der auf dem Körper des sehr schwachen und tränk-
lichen Mädchens dicke blutunterlaufene Striemen
verursachte. Es wurden sogar tiefe Einschnitte am
Körper des Mädchens entdeckt, die darauf schließen
lassen, daß die Gliedmaßen des Kindes mittels eines
Strickes fest aneinander gefesselt worden waren. Alle
diese Mißhandlungen waren durch kleine Unarten
hervorgeufen, wie sie jedes Kind doch einmal hat.
Als es wieder einmal auf derart bestialische Weise
verprügelt worden war, schickte der Vater das Kind
von der Schule nach Hause zurück, und ein verbe-
rterter Arzt fand die kleine in einer entsetzlichen
Verfassung vor. Das unglückliche Kind hatte hohes
Fieber, außerdem zeigten sich die ganzen unteren
Gliedmaßen mit handtellergroßen Striemen. Der
Arzt behauptet, daß die Mißhandlungen durch die
durch Schläge herbeigeführten Verletzungen ent-
standen waren. Der Zustand der Blutsvergiftung schon zu
weit vorgeschritten war. Am demselben Abend wurde
das arme Kind durch den Tod von seinen Leiden er-
löst. Vor Gericht bestritten natürlich die Ange-
klagten jede Schuld und stellten sich als das Mutter-
schwein hin, das das Kind aus Händen gerissen
habe. Der Gerichtshof verurteilte den Gemann
an drei Monaten Gefängnis. Die Frau wurde frei-
gesprochen.

9. In den Tod getrieben! Im „Berl. Tage-
blatt“ hatte der Amtsrichter S. ein Heiratsgeheim
veröffentlicht. Der Spezialarzt für Haut- und Ge-
schlechtskrankheiten Dr. Georg Weisbrod in Düssel-
dorf meldete sich und erklärte sich bereit, ihm eine
geeignete Dame zu nennen, wenn er sich durch
Revers verpflichtete, ihm nach Ablauf der Ehe 10 000
Mark zu zahlen. S. änderte auf dem Revers die
Zahl in 6000 ab, unterzeichnete ihn und sandte ihn
an Dr. Weisbrod zurück. Dieser gab ihm nun die
Adresse der Dame. Der Amtsrichter reiste hin, stellte
sich der Dame vor und heiratete sie bald darauf. Nach-
dem S. dem Dr. Weisbrod 6000 Mark gezahlt hatte,
schrieb letzterer in den Amtsrichter nach Braunsberg,
wohin er verbannt war, er beantrage noch die
weiteren 4000 Mark und außerdem ein Geschenk von
2000 Mark für seine Frau. Da die Gattin des Amts-
richters, die Tochter eines Reichmannes, nur
12 000 Mark Mitgift erhalten hatte, war der Amts-
richter nicht geneigt, das Verlangen zu erfüllen. Die
Drohna Weisbrods, er werde den Rest des Reverses
einlegen, beantwortete der Amtsrichter mit dem
Hinweis auf den Bürgerliche Gesetzbuch, wonach der-
artige Forderungen nicht laßbar sind. Weisbrod
antwortete darauf, er werde sich an das Landgericht
und wenden und um Stellung eines Anwalts in
seiner Sache bitten. Tatsächlich schrieb Weisbrod auch
an drei Rechtsanwälte in Bialla, wo der Amtsrichter
damals tätig war. Die Rechtsanwälte nahmen die
Vertretung auch an, weil sie noch nicht erfahren
hatten, um was es sich handelte. Aus Furcht vor der
öffentlichen Breitreue seiner Heiratsaffäre, ferner
vor einem Disziplinarverfahren und der Ausstoßung
aus dem Berufsstand, ließ der Amtsrichter, aus dem Leben zu
scheiden. Er führte seinen Vorfall aus, indem er sich
von der Eienbahn überfahren ließ. Weisbrod wurde
nun wegen verurteilter Erpressung unter Anklage ge-
stellt. Er hat früher in Frankfurt a. M. gelebt und
dort Grundstücksbesitzer getrieben. Dann verlegte
er nach Mainz und später nach Düsseldorf. Hier ist
er bereits wegen Betrugs verurteilt worden, weil
er sich durch einen nicht approbierten Heilmittel
hat vertrieben lassen. In der Hauptverhandlung am
12. Juli ds. Rs. wurde er vom Landgericht Düssel-
dorf wegen verurteilter Erpressung zu einem Jahre
Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.
Seine Revision kam gestern vor dem Reichsgericht
zur Verhandlung und wurde, da sie sich nur gegen
die tatsächlichen Feststellungen richtete, als un-
gründet verworfen.

AUS ALLER WELT

10. Kleine Chronik.
Bei der Abfahrt eines Personenzuges von Bin-
gen nach Mainz wollte eine Frau aus einem Wagen
infolge Platzmangels in einen anderen umsteigen.
Dabei geriet sie unter die Räder, die sie so schwer
verletzte, daß die Frau bald darauf starb. — Ein
Musketier des Infanterie-Regiments Nr. 92 verlor
im Wälder auf der abschüssigen Straßen von
Dienheim nach Gießen die Herrschaft über sein Fahr-
rad und stieg mit voller Wucht gegen einen Baum,
daß er tot auf dem Platz liegen blieb. — Ein dum-
mes Trunkener Mauerer in Pilsen hat seine
Frau nach kurzem Wortwechsel und dann sich selbst
erschossen. — Der frühere Geh. Kommerzienrat
Hilf, der im Jahre 1904 wegen Depotunter-
schlagung zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt wurde,
und dieser Lage, nachdem er etwa 8 Monate aus der
Strafhaft beurlaubt war, wieder in das Banker-
rot Gefängnis zurückgeführt ist, hat sich während seiner
Urlaubzeit zum zweiten Male verheiratet und zwar
mit einer Dame in Berlin. Seine erste Gattin hatte
nach seiner Verurteilung die Scheidung durchgeführt.
— Der Militärstrafsenat, der, wie kürzlich mit-
geteilt, bei Weis aus einem Zuge der Eisenbahn sprang
und sich schwer verletzte, ist nach Aussage des ihn
behandelnden Arztes gestorben. Die Angehörigen,
die angeblich, sei früher in einer Irrenanstalt ge-
wesen, wollen gegen das Urteil, das ihn wegen
Defektion und Diebstahls zu zweijähriger Gefäng-
nisstrafe in der Arbeitsabteilung verurteilt, Revision
einlegen. — In Sosnowice haben Dientenboten im
Alter von 8—12 Jahren ein Feldgericht über ihren
12jährigen Kameraden wegen Diebstahls abgehalten.
Sie verurteilten ihn zum Tode durch Erhängen.

Das Urteil wurde unverzüglich vollstreckt. Der
12jährige Knabe wurde an einen Baum gehängt und
die Leiche nach vier Tagen im Zustand der Ver-
wesung aufgefunden. — Eine große Anzahl von Ver-
tretern deutscher Vereine, insbesondere Gefangen-
vereine, aus verschiedenen Teilen des Bundes war in
Washington versammelt, um die Erinnerung an die
erste Landung deutscher Einwanderer in der Neuen
Welt zu feiern. Sie veranstalteten in der Stadt und in
den nächstgelegenen Sommerfrischen allerlei Fest-
lichkeiten. Der Gesang deutscher Lieder erregte viel
Begeisterung.

11. Eine aufregende Szene spielte sich in Berlin
vor dem Hause Rosenthalstraße 11-12 ab. Vor
einigen Tagen hatte die 23jährige russische Studentin
Hedrika Viskowitsch in einer Pension des genannten
Hauses Wohnung genommen. Nachmittags hörte
man aus dem Zimmer der jungen Dame gelinde
Hilfsrufe. Man eilte hinzu, konnte jedoch nicht ins
Zimmer dringen, da dieses verschlossen war. Die Tür
mußte gewaltsam geöffnet werden, aber nun zeigte
es sich, daß die Kranke den Eingang mit sämtlichen
Inventarstücken, wie Stuhl, Tisch, Kleiderkasten, Tisch
und Stühlen verbarrikadiert hatte. Ehe man noch
zu ihr gelangen konnte, sprang sie, nur mangelhaft
beleidet, auf den Herd und verlor sich hinauszu-
stürzen. Inzwischen hatten Hausbewohner, die den
Charakter der Studentin erkannten und eine Ver-
antwortung der Studentin befürchteten, die Feuer-
wehre alarmiert. Der leidende Stuhl erkannte
sich von weitem die Gefahr und ließ noch in der
Fahrt das Sprungloch bereit machen, so daß es, als
das Fahrzeug kam, hielt, ausgetreten werden
konnte. Es war die höchste Zeit, denn in demselben
Augenblick fauchte der Körper des jungen Mädchens
in die Tiefe und mitten in das aufsteigende Sprung-
loch. Die laute Spannung, in der die noch
Zuschauer zählende Menge während dieser
Schreckensszene verharret hatte, löste sich in brausende
Bravos für die moderne Wehr. Die Kranke war
anscheinend unterlegt davongekommen, aber eine
mühsame Ermattung hatte sich bei ihr eingestellt, indem
sie auf einer Bahre der Wehr zum Krankenhaus ge-
bracht werden mußte.

12. Ein Auf für fünf Mark. In ein Herrenkleiden-
geschäft in Gera trat ein junger eleganter Mann, der
eine Anzahl Gegenstände kaufte. Die junge, hübsche
Verkaufsfrau, die bediente, muß dem Käufer sehr gut
gefallen haben, denn er gab ihr plötzlich über den
Bedienten hinweg einen Kuss. Das Mädchen war
zwar durch erschrocken, erlitt aber ihre Obliegen-
heiten. Doch als der Käufer ein Manufakturstück
in Zahlung gab — er hatte für 15 Mark Waren er-
worben — quittierte die Verkäuferin über die ganze
Summe mit der kurzen Erklärung, die übrigen fünf
Mark seien für den Kuss. Der Käufer schien diesen
Preis nicht zu hoch zu finden und verließ das
Lokal ohne Protest.

Knorr's Hafermehl

Bestes Rohmaterial und sorg-
fältige Fabrikation bedingte die
wertvollen Eigenschaften von
Knorr's Hafermehl als leichtver-
daulichste, nahrhafte und Durchfall
vorbeugende Kindernahrung.

Nähre mit „Knorr“.

Ferienstück.

Bera und Bald und Wiesent
liegen rings im Sonnenglanz.
Schlafen last uns noch einmal
Ihren Hauch mit heiser Dank!

Oh uns ruht vom Wiesengrund,
Von dem Meer, von lichter Luft
Das Gedächtnis mit trübsamer Mund
Wieder in der Städte Qualm.

Die lichten Meereswellen in Gottes freier Natur
haben uns wachend. Körperlich und geistig. Das
einfache, weltentlegene Dorf, die krummen, fahlen
Bergesbänke, der plaudernde Meerstrand liehen
uns den Alltag verassen, gaben unserer Seele eine
andere Stimmung. Unsere ganze Lebensweise war
auch anders als sonst. Die einfache, ländliche Kost
aus Naturprodukten reicherer Art half uns überfor-
mieren. Wir lebten in der Natur, in der Natur, in der Natur.
Wir lebten in der Natur, in der Natur, in der Natur.

Können wir uns der Erfolge unserer Sommer-
frische nicht länger und andauernder erfreuen?
Des gekundeten Körpers? Der bekräftigten Nerven?
Des gekräftigten, ruhigen Geistes?
O ja! Wenn wir nicht an den alten schäbigen
Gewohnheiten zurückkehren; wenn wir uns nicht
wieder künstlich krank machen; wenn wir unsere
freien Stunden nicht in der dumpfen Wohnstube oder
im rauchenden Wirtschaftszimmer draußen in freier
Natur verbringen; wenn wir alle schädlichen
Speisen und Getränke meiden; wenn wir uns durch
ein unschädliches zuträgliches Hausgetränk gesund er-
halten. Malatasse*) mit reichlicher Milch bei un-
terstütztes Frühstücksgemisch! Der einfache, ländliche
Tisch lehre öfters in der Woche wieder! So wird
uns länger als sonst der Segen des lebten Sommer-
aufenthaltes bleiben! Die Arbeit wird erfrischt
licher sein, die Nerven weniger empfindlich gegen
den Alltag und seine Unruhe.

Wer seine Gesundheit liebt, wird sie nicht mit
Ablicht schädigen!

*) Nach ärztlichen Urteilen gilt Rathreiners
Malatasse als beste Sorte.

